

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

An alle für die Abnahme
des Einbaus von Partikelminderungssystemen
(PMS)
zuständigen Stellen
(Anlage XXVI zur § 47 StVZO Punkt 10.2)

Löschung von ABE der Firma Bosal Research N. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die folgende Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) für Partikelminderungssysteme

Genehmigungsinhaber Bosal Research N. V.
BE-3560 Lummen-Belgien

ABE Nr.: 17097

mit Antrag vom 16.11.2007 zurückgegeben und vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit selbem Datum gelöscht worden sind. Teile mit dieser ABE Nr., die nach dem 16.11.2007 gefertigt worden sind, dürfen daher nicht mehr mit einer entsprechenden ABE Nr. versehen sein. Eine Abnahmebescheinigung gem. Anhang V Anlage XXVI zu § 47 StVZO darf für solche Teile nicht mehr ausgestellt werden.

Wir bitten, Ihre Kunden entsprechend zu informieren und sich bei Fragen direkt an die Fa. Bosal Deutschland GmbH, Viersen zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Beglaubigt:

Verw.-Angestellte

